

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang,

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9
des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühr),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mf. 1.80,
ohne dasselbe Mf. 1.—.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Reinspaltige (1/2)
Petitzeile 15 Pf.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pf.,
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 30 Pf.

Durch die Post bezogen:
Mf. 1.60 mit und
Mf. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Singige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 54

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 10. Mai

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sis ch er & Weiz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(6 Seiten.)

Nachtrag

Nr. Mc. 1700/4, 17. R. R. A.

in der Bekanntmachung Mc. 500/2, 17. R. R. A. vom 1. März 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestands-
erhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium.
Vom 10. Mai 1917.

Nachstehende Abänderungen und Ergänzungen zur Bekanntmachung Nr. Mc. 500/2, 17. R. R. A. vom 1. März 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium, werden hierdurch auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 9. Okt. 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 615), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778), vom 1. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und vom 1. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 316), und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Vorkaufsbedingungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 2. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handwerksbetriebs gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 22. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

I.

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7.

Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände unterliegen, unbeschadet aller bisher erlassenen Verfügungen, der Meldepflicht durch den Besitzer. Sie werden durch besondere an den Besitzer gerichtete Anordnungen oder durch öffentliche Bekanntmachungen enteignet werden. Sobald eine Enteignung angeordnet ist, sind sie, soweit er-

forderlich, auszubauen und an die Sammelstellen abzuliefern.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

II.

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9.

Uebnahmepreis.

Der von den beauftragten Behörden zu zahlende Uebnahmepreis wird auf

12,00 Mk. für jedes Kilogramm Aluminium ohne Beschläge *) und

9,60 Mk. für jedes Kilogramm Aluminium mit Beschlägen *)

festgesetzt.

Diese Uebnahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Ausbau und Ablieferung bei der Sammelstelle. Ablieferer, die mit den vorbezeichneten Uebnahmepreisen nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Uebnahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser dieser gemäß der §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W. 10, Victoriastraße 34, endgültig festgesetzt. Ablieferer, welche die in § 9 der alten Fassung genannten Uebnahmepreise von 7 Mk. für jedes Kilogramm Aluminium ohne Beschläge, und von 5,60 Mk. für jedes Kilogramm Aluminium mit Beschlägen

*) Unter Beschlägen sind Ringe, Stiele, Griffe und Verankerungen aus anderen Materialien als Aluminium verstanden. Das Entfernen der Beschläge vor der Ablieferung ist gestattet.

bereits erhalten haben, können bei der beauftragten Behörde die Nachzahlung des Unterschiedes zwischen den neuen Uebnahmepreisen und dem bereits gezahlten beanspruchen. In den Fällen, in denen diese Ablieferer bereits einen Antrag auf Festsetzung des Uebnahmepreises an das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft gerichtet haben, können sie, falls sie nunmehr mit dem neuen Uebnahmepreisen einverstanden sind, den Antrag beim Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft zurückziehen und die Quittung gegen einen Anerkennnischein mit den höheren Uebnahmepreisen austauschen. Die Annahme des Anerkennnischeines schließt auf alle Fälle die weitere Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft aus.

III.

Sin角度fügt wird zu § 11:

§ 11.

Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen aus Aluminium.

Außer den in § 2 der Bekanntmachung nebst Anmerkung bezeichneten Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen von den Sammelstellen angenommen werden:

sämtliche übrigen Materialien und Gegenstände aus Aluminium, sowie Alumatériau zu einem Preise von 2,50 Mk. für jedes Kilogramm Aluminium.

Den Materialien und Gegenständen anhaftende Teile aus anderen Stoffen sind vor der Ablieferung zu entfernen.

Die Bewilligung anderer Uebnahmepreise oder die Anrufung des Reichsschiedsgerichts zwecks Festsetzung eines anderen Uebnahmepreises kommt für diese abgelieferten Materialien und Gegenstände nicht in Frage.

Frankfurt a. M., den 10. Mai 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Mainz, den 10. Mai 1917.

Das Gouvernement der Festung Mainz.

Wer einen solchen Verbrecher zur Bestrafung bringt, erhält obige Belohnung.

Mainz, den 2. Mai 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

ges. von Büding,
General der Artillerie.

3000 Mark Belohnung!

Unsere Feinde sind am Werk, im deutschen Volk Unzufriedenheit und Zwietracht zu erregen.

Deutschland soll um die Früchte seiner mit großen Opfern an Gut und Blut errungenen Erfolge gebracht werden.

Selbstverständliche Pflicht jedes Deutschen ist es, zur Entlarvung solcher Agenten im feindlichen Solde beizutragen. Sie treiben im Gewande bürgerlicher Viedermänner, politischer Agitatoren, ja auch in selbgrauer Maske ihr hochverräterisches Handwerk.

Betrifft Maßnahmen gegen Luftangriffe.

Auf Anordnung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps werden hiermit für den Bereich der Stadt Lorch a. Rh. und der Landgemeinden Ahmannshausen und Lorchhausen folgende Bestimmungen getroffen:

§ 1.
Mit Eintritt der Dunkelheit ist jede unnötige Lichtquelle zu beseitigen. Alle Lichtquellen, die Reflektoren dienen sollen, insbesondere Scheinwerferbeleuchtungen Außenbeleuchtungen von Gasthöfen Gastwirtschaften, Vergnügungstätten, Lichtspielhäusern usw. sind verboten.

§ 2.
Alle Raumöffnungen (Fenster, Türen, Oberlichter usw.) von künstlich erhellen Innenräumen (Wohnräumen, Werkstätten, Fabriken, Mühlen, Gasthöfen, Kaufläden usw.), und ohne Rücksicht darauf ob sie nach der Straße, Hofraum, Gärten, Feldern usw. gelegen sind, müssen nach Eintritt der Dunkelheit mit dichtschließenden Verkleidungen, beratt abgedeckt werden, daß kein Lichtschein aus den Gebäuden ins Freie dringen kann.

§ 3.
Die Beleuchtung von Straßen, Hofräumen, Privatwegen Gärten usw. darf nur mit abgeschirmten Lichtern und nur insoweit erfolgen, als es zur Verhütung von Unglücksfällen unbedingt erforderlich ist.

§ 4.
Ausnahmen können in Einzelfällen auf Antrag von mir zugelassen werden.

§ 5.
Nach der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos 18. A.-K. vom 17. April 1917 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft, wer die von den Polizeibehörden angeordneten Verdunkelungsmaßnahmen nicht befolgt.

§ 6.
Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 7. Mai 1917.

Der Königliche Landrat.

Betr. Rechnungsvooranschlag für 1917.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden, die mit der Einreichung der Abschrift des Vorantrages und des Beschlusses der Gemeindevertretung über die Gemeindesteuerveränderung noch im Rückstande sind, werden hiermit nochmals um baldige Einreichung ersucht.

Rüdesheim, den 7. Mai 1917.

Der Königliche Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Es wird anderweit festgesetzt der Preis des

	für das Pfd
Salzfleisch mit 33% Knochenbeilage auf	1.80 M.
Schnitzel	2.80
Solette	2.-
Seber	2.40

Rüdesheim, den 7. Mai 1917.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

© 1914-17. Damals und heute.

Wie weit liegen die Augusttage 1914 schon hinter uns. Es müht wie ein Märchen aus längst vergangenen Zeiten an, wenn wir uns der Begeisterung erinnern, die damals unser ganzes Vaterland durchwehte. Unsere Heimat war in Gefahr. Da wollte niemand zurückbleiben. Jeder war bereit, sein Alles herzugeben. Alle Unterschiede waren verschwunden, alle Bevölkerungsklassen standen einmütig zusammen in dem Willen, dem Vaterland Leben und Gut zu opfern.

Das war damals.

Woher kommt es, daß diese herrliche, erhebende Zeit so sehr in unserer Erinnerung verblaßt? Woher kommt es, daß die Stimmung von damals nicht auch heute noch in gleich erhebender Weise in uns fortwirkt? Wir haben in diesen 33 Monaten eine kaum glaubliche, noch garnicht übersehbare Fülle der gewaltigsten Ereignisse erlebt; alle Leidenschaften, alle Gemüts-erregungen, deren ein menschliches Herz fähig ist, haben uns durchzittert. Auch die Weltgeschichte ist in diesen Zeiten zum Großbetrieb übergegangen. In den 33 Monaten wurde über das Schicksal von Völkern, Staaten, Königen, von Millionen Einzelwesen und Einzelwirtschaften so rasch entschieden, wie nie zuvor in der Menschheitsgeschichte.

Kein Mensch kann erwarten, daß die Begeisterung jener ersten Tage heute nach 33 Monaten schwersten Ringens noch anhält.

Zuviel Leid, zuviel Kummer und Sorgen sind über unser Volk hereingebrochen, zuviel Menschenleben, zuviel wirtschaftliche Existenzen vernichtet worden. Immer mehr fühlt jeder an seinem eigenen Leibe die Folgen des Krieges. Auch für

ein so starknerviges Volk, wie das deutsche, ist die Fülle des Durchlebten etwas zuviel.

Und doch sollte man sich, öfter als dies geschied, die Augusttage 1914 ins Gedächtnis zurückrufen. In der lobenden Begeisterung jener Tage kamen uns die Gefahren, in denen unser Vaterland schwebte, nicht recht zum Bewußtsein. Mitten im Frieden wurden wir plötzlich von drei Seiten mit Uebermacht angefallen; die Feinde standen direkt vor den Türen unseres Hauses. Ihrer zwei waren schon eingedrückt, Elsaß und Ostpreußen; der geringste Mißerfolg konnte für uns von den verblühten Folgen sein. Trotzdem war damals die Stimmung zuversichtlicher als heute. Da drängt sich doch jedem die Frage auf: Ist denn heute die Lage gefährlicher als damals, haben wir Grund, Heimmütig zu sein? Nein und abermals nein! Die Gefahr, daß wir den Feind ins Land bekommen, ist dank der herrlichen Taten unserer Beschützer zu Wasser, zu Lande und in der Luft ein für alle Mal beseitigt. Wir stehen also heute besser da als damals.

Bleiben nur die Fragen der Ernährung und die Frage der Politik, die man für das Nachlassen der Stimmung im Lande verantwortlich machen könnte. Aber auch diese Fragen würden uns keine Schwierigkeiten bereiten, wenn jeder sich die Vorsätze der Augusttage 1914 ins Gedächtnis zurückrufen wollte. „Das deutsche Volk kann und darf nicht untergehen!“ sagten wir damals, und es kann und wird nicht untergehen, auch nicht wegen Ernährungsschwierigkeiten, wenn jeder in Stadt und Land, ob reich oder arm, seine Pflicht tut, treu dem Gelöbnis von 1914. Die Lebensmittel sind knapp, das wissen wir alle, und sie werden auch in absehbarer Zeit, auch wenn sofort Frieden käme, nicht reichlicher fließen; sie fließen aber so, daß kein Mensch Hungers sterben muß.

Und wie sieht es mit der Politik? Daß sich dem da die Lage etwa verschlechtert? Auch hier muß mit einem lauten Nein geantwortet werden. Es sieht sogar um vieles besser als in den Monaten vor dem Krieg. Die Zusagen, die von Kaiser und Kanzler dem deutschen Volke gemacht worden sind, zeigen doch, daß unsere Regierung den festen Willen hat, die großen Errungenschaften dieses Krieges auch in der Politik auswirken zu lassen. Sollten da nicht endlich von den Parteien Einzelwünsche zurückgestellt und das große Ganze wieder als Richtschnur für unser Handeln und Denken aufgestellt werden? Wahrheitsreform und Kriegsziele! So lautet eben das politische Feldgeschrei, das Mißtrauen und Verbitterung in weite Kreise unseres Volkes trägt, wo es doch um ganz andere Fragen geht, um Sein oder Nichtsein unseres ganzen Volkes.

Lassen wir den Geist der Augusttage 1914 wieder in uns aufleben, stellen wir alle kleinen und kleinsten Sonderwünsche zurück, und richten wir unser ganzes Streben nur auf das eine Ziel — den Sieg zu erringen und den Frieden zu erzwingen. Wir können nur dann der Menschheit den Frieden bringen, wenn wir im Innern stark und einig bleiben. Das sind wir denen schuldig, die für uns den Heldentod starben und sterben.

Bermischte Nachrichten.

Rüdesheim, 9. Mai. Auf den im amtlichen Teil der vorliegenden Nummer abgedruckten Nachtrag zur Bekanntmachung vom 1. März d. J. betreffend Beschlagsnahme, Bestandserhebung und Entgegnung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium machen wir besonders aufmerksam. Die Nachtragsbekanntmachung tritt am 10. d. M. in Kraft.

† Rüdesheim, 9. Mai. Auch der am verflochtenen Sonntag abgehaltene zweite Goldankaufstag in Rüdesheim hat einen vollen Erfolg gehabt. Die Goldankaufstelle in Wiesbaden teilt uns mit, daß sie auch weiterhin solche Goldankaufstage abhalten wird und können wir wohl hoffen, daß die zweifellos noch sehr große Zahl unserer Mitbürger, welche Goldsachen besitzt, dieselben für die vaterländischen Zwecke hergiebt. Inzwischen sind auch die Mitglieder des Ehrenausschusses in allen Plätzen des Rheingaukreises gerne bereit, Goldsachen in Empfang zu nehmen.

* Rüdesheim, 9. Mai. Der Musikant Josef Philipp Sohn des Landwirts Wilhelm Philipp von hier, erhielt für Tapferkeit vor dem Feinde an der Westfront das Eisernes Kreuz, nachdem er

im vorigen Jahre schon die badiische Verdienstmedaille in Silber erhalten hat.

§ Mainz, Spielplan des Römischer Stadttheaters. Donnerstag, den 10., 7 Uhr: „Wilhelm Tell.“ Freitag, den 11., 7 Uhr: „Wenn ich König wäre.“ Samstag, den 12., 7 Uhr: „Polenblut.“ Sonntag, den 13., nachm. 3 Uhr: „Das Dreimäderlhaus.“ Abends 7 Uhr: „Der Barbier von Sevilla.“ Hierauf: Tänze von Samuel Siegler.

in Ober-Jugeldrim, 8. Mai. Hier ist das Pferd eines Landwirts durchgegangen. Ein Junge und der auf dem Karren, vor dem das Pferd gespannt war, sitzende russische Kriegsgefangene trugen leichte Verletzungen davon. Ein Mädchen aus Groß-Winternheim, das im Karren vor dem schreien Pferde sich schützen wollte, wurde von dem Pferde erreicht und überannt. Es trug schwere innere Verletzungen davon.

in Kreuznach, 8. Mai. Heute nahmen hier die Weinversteigerungen des Vereins der Naturwein-Versteigerer an der Nahe ihren Anfang. An erster Stelle brachte die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule, Kreuznach 42 Nummern 1915er und 1916er aus Lagen der Gemarkungen Kreuznach, Korheim, Wingenheim, Korheim zum Ausgebot. Für das Stück 1915er wurden bis zu 8040 und 9320 M. erlös. Im übrigen kosteten 4 Stück 1916er 4330—4710 M., 3 Halbstück 2900, 2980 3320 M., zusammen 27360 M., durchschnittlich das Stück 4974 M., 35 Halbstück 1915er 2420—4760 M., zusammen 112230 M., durchschnittlich das Stück 6414 M. Gesamt-erlös 139950 M. ohne Fässer — An zweiter Stelle brachte Frau J. Lauermann, Kreuznach 4 Halbstück zum Ausgebot. Für 3 Halbstück 1916er wurden 2510, 2610, 2810 M., 1 Halbstück 1915er 2500 M. bezahlt. Gesamt-erlös 10440 M. ohne Fässer. — Als dritter versteigerte Herr Rittergutsbesitzer Hermann Stodt in Kreuznach 40 Nummern 1916er und 1915er Schloß Rauenberger, die sämtlich zugeschlagen wurden. Für das Stück 1916er wurden bis zu 10180, 1915er bis zu 8140, 10080 und 12180 M. angelegt. 9 Halbstück 1916er brachten 2210—5090 M., 1 Viertelstück 2040 M., zusammen 29640 M., durchschnittlich das Stück 6240 M., 30 Halbstück 1916er 2670—6090 M., zusammen 105110 M., durchschnittlich das Stück 7008 M. Gesamt-erlös 134750 M. ohne Fässer. Der Gesamt-erlös der am 1. Tage versteigerten 4 Stück, 81 Halbstück und 1 Viertelstück stellte sich auf 284780 M. ohne Fässer.

in Wörst, 7. Mai. Zwei Scheunen mit allen Futtermitteln und Nebengebäude wurden durch ein Großfeuer hier eingeebnet. In dem Anwesen des Landwirts Daniel Schmitt brach das Feuer aus, um sich schnell auszudehnen und die Scheune des Landwirts Phil. Trau ebenfalls in Brand zu setzen. In sehter Zeit waren viele Brände zu verzeichnen; es dürfte sich deshalb doch lohnen, auf die zahlreichen Gefangenen, die überall beschäftigt werden, ein wachsameres Augenmerk zu richten; wurden sie doch zur Brandstiftung regelrecht seitens der französischen Regierung aufgefordert.

in Wöllstein, 7. Mai. Einem Landwirt wurde ein Zentner Schweinefleisch, sein Vorrat aus seiner Hauschlachtung, gestohlen.

in Frankfurt a. M., 6. Mai. Die Strafkammer verurteilte den Kaufmann Franz Braun wegen unzulässigen Mehrgewinnes beim Handel mit Seife zu 7000 M. Geldstrafe. Braun hatte im vorigen Jahr Seife, die in Zeitungsanzeigen angeboten war, weiter verhandelt, ohne die Ware je gesehen zu haben. Bei neuen Abschlüssen, die er auf diese Weise zustande brachte, hatte er 6000 Mark verdient, eine Summe, die das Gericht als übermäßig hoch bezeichnete. Die Frage, daß es sich um unlautere Machenschaften handelte, wurde vom Gericht verneint.

in Frankfurt a. M., Nach neueren Feststellungen hat der kürzlich stattgehabte Brand im Schwannheimer Gemeindevorstand erheblich mehr Schaden angerichtet, als es ursprünglich den Anschein hatte. Im ganzen sind 200 Morgen Wald bestände mehr oder weniger vernichtet. Der Brand entstand durch die Fahrlässigkeit von Spaziergängern. Infolgedessen hat die Beaufsichtigung des Waldes eine erhebliche Verschärfung erfahren.

in Würzburg, 5. Mai. Hier gelangten 6300 Bogbeutel ganz alter Jahrgänge, und zwar Straußweine-Eigenbau aus der Freibühler Keller v. Bieglerschen Kellerei zur Versteigerung. Bezahlt wurde

den für den Vorbesitz 1822 er 6,00 Mk., 1846 er 4,90—5,00 Mk., 1857 er 4,30—4,50 Mk., 1858 er 4,00—4,50 Mk., 1859 er 4,00—4,60 Mk.

Zivilanzüge durch die Reichsbekleidungsstelle.
Die Reichsbekleidungsstelle läßt 125 000 Zivilanzüge von den deutschen Herrenkleiderfabrikanten anfertigen, um solche der weniger bemittelten Bevölkerung zu billigen Preisen zur Verfügung zu stellen. Stoffe und Futter hierzu liefert die Reichsbekleidungsstelle. Die Berechnung der Anzüge wird von der Behörde genau vorgeschrieben.

Aufschriften bei Postsendungen. Bezüglich der Aufschriften bei Postsendungen gibt die Handelskammer folgendes bekannt: Die Anwendung recht genauer Aufschriften bei allen Postsendungen ist unter den jetzigen schwierigen Betriebsverhältnissen dringend notwendig, weil das Verteilen und Abfragen der Sendungen meist in den Händen wenig geübter Hilfskräfte liegt, die in der Regel keine ausreichende Ortskenntnis besitzen. Den Firmen des Handelskammerbezirks Wiesbaden wird daher anheimgegeben, bei den von ihnen ausgehenden Postsendungen in dem Vordruck ihrer Firma oder in der Absenderangabe außer der Ortsbezeichnung auch ihre Wohnung nach Straße und Hausnummer anzugeben, um ihren Kunden usw. die Möglichkeit zur Anwendung genauer Briefaufschriften zu geben.

† Städtezerstörungen im Kriegsgebiet.

Die „Societe française d'archéologie“ hat einen Vorschlag zum Wiederaufbau der nordfranzösischen Baulichkeiten, Kirchen usw. gemacht, der den Völkern zwischen Frankreich und Deutschland erwünscht ist. Sie hofft, daß bei der Wiederherstellung der Stil der Gebäude beachtet wird, indem man diejenigen Teile, die beschädigt sind, aber stehen bleiben können, nicht restauriert, sondern die Löcher und Lücken einfach abdichtet, damit sie „ein ewiges Zeugnis des germanischen Vandalismus“ bleiben. Ebenso sollen die Bilder und Skulpturen in ihrem zerstörten Zustand erhalten bleiben.

Selbst der so deutschfeindliche Amsterdamer „Edegraaf“ muß dazu bemerken: „Die Deutschen haben solche Beispiele eines gottlichen Vandalismus seit Jahrhunderten an der Westküste im eigenen Lande. Aber die militärischen wie politischen Umstände, unter denen einst die Niederbrennung von Heidelberg, Stadt und Schloß, erfolgte, sind ganz verschieden von denjenigen, die der moderne Stellungskrieg mit sich gebracht hat. Frankreich mußte die Notlage Oesterreichs aus, das damals die große schwere Aufgabe hatte, die Türken von Europa abzuwehren, mit Feuer und Schwert einzufallen, im Speyerer Dom die deutschen Kaisergräber zu plündern und ohne jeden Anlaß oder Rechtsgrund Heidelberg, Mannheim, Worms usw. zu verwüsten. Heute stehen Frankreich und Deutschland in einem ehrlichen Kriege gegeneinander. Wenn die deutschen Heere sich heute auf französischem Boden befinden, so ist den Deutschen daraus doch wohl kein Vorwurf zu machen: es ist eben die Folge ihrer Siege. Wie sich die französischen Heere auf deutschem Boden benommen haben würden, ist nicht auszumachen: die Franzosen sind nicht in die Lage gekommen. Daß sie aber, falls sie auf deutschem Boden kämpften, den Krieg genau in derselben Weise führen müßten, wie jetzt die Deutschen, ergibt sich aus der gleichen militärischen Lage ohne weiteres. Pöln, Koblenz, Mainz, oder längs welcher Städtelinie sich nun der Stellungskrieg hingezogen hätte, wären längst zerstört. Unter solchen Zwangsverhältnissen sollte man nicht die Schuldfrage stellen, oder gar umkehren, ganz abgesehen davon, daß es in Frankreich oft gar nicht die Deutschen sind, sondern die Franzosen selbst die die nordfranzösischen Städte heimsuchen, die sich in deutscher Hand befinden.“

Ebenso sollte man dem Gegner keine falschen Beweggründe unterschieben, ihm nicht Handlungen wegen der feindlichen Zivilbevölkerung zutrauen, wenn diese Handlungen sich notwendig gegen die feindliche Heeresmacht richten. So schrieb unlängst der Abgeordnete von Reims, M. Venois, über die Zerstörung der Stadt durch die Deutschen: „Sie beschließen jetzt nicht nur die Kathedrale, sondern bombardieren systematisch die Häuser, und zwar einen Distrikt nach dem anderen.“ Aber Reims liegt ja mitten im Kampfgebiet, liegt unmittelbar in der Feuerzone und ist eben aus diesem Grunde, wie die eigenen französischen Blätter s. B. gemeldet haben, längst von jeder „friedlichen Zivilbevölkerung“ geräumt worden! Sollte da etwa die deutsche Heeresleitung zulassen, daß die toten Straßen und leeren Häuser von Reims zu einem sicheren Stützpunkt werden, von dem aus die Franzosen gedeckt und unbehelligt die deutschen Linien bombardieren können? Solche Kriegsnöwendigkeiten sind kein Grund, um, wie dies im Leitartikel der „Daily Mail“ vom 25. 4. und in anderen Zeitungen geschah, als Vergeltung für die Beschädigung französischer Kathedralen diejenige des Kölner Doms, des Niederwalddenkmals und der Wallhalla zu verlangen, dreier Kunstabauten, die, wie die Kriegslage sich nun

einmal gestaltet hat, militärisch außerhalb des Gefechtsbereichs liegen, und auch politisch, in dem Einklang der Presse, außerhalb stehen sollten. Reims und Köln sind eben nicht zu vergleichen.

Was an der einen Stelle eine Kriegsnöwendigkeit wäre, ist an der anderen eine Willkür. Aber wenn man die Entente pressen will, gewinnt man beinahe den Eindruck, als ob den Deutschen noch nicht einmal die erstere, die Kriegsnöwendigkeit, der Entente aber je nach Belieben beide, die Nöwendigkeit wie die Willkür, erlaubt sein sollten.

Neueste Drahtnachrichten.

in Großes Hauptquartier, 8. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

An der Arrasfront hat sich der Artilleriekampf weiter verstärkt. Feindliche Angriffe auf den Schloßpart von Roux und unsere Stellungen zwischen Fontaines und Riencourt wurden blutig abgewiesen. Bei den Kämpfen um den Besitz von Bullecourt verblieb dem Gegner der Südostrand des Dorfes. Heute morgen kämpften unsere Truppen Fresnoy und hielten den Ort gegen englische Wiedereroberungsversuche. 200 Gefangene und 6 Maschinengewehre sind bisher gebracht.

Deeresgruppe deutscher Kronprinz.

Auf dem Schlachtfeld der Aisne haute nach dem heißen, schweren Ringen der letzten Tage die Gefechtsstätigkeit gehern stellenweise ab. In größeren Kämpfen kam es den Tag über noch nördlich von Craonne, wo die Franzosen sich mit erfolglosen, verlustreichen Angriffen bemühten, uns die Höhenstellungen zwischen Durtebise-Fe. und Craonne zu erobern. An keiner Stelle hatten sie Erfolg.

In den Abend- und Nachtstunden erfolgten gegen mehrere Stellen der Front von Baurailson bis Corbeny feindliche Teilvorstöße, die, abgesehen von geringen örtlichen Erfolgen der Franzosen östlich von Craonne, gegenüber der tapferen Verteidigung überall scheiterten.

Bei Lancyville leitete nachmittags starkes Artilleriefeuer einen erfolglosen feindlichen Angriff gegen die Höhe 100 und unsere anschließenden Gräben ein.

In der Champagne bekämpften sich die Artillerieen mit zunehmender Heftigkeit. Ein gegen die Höhe nördlich von Prosnés beabsichtigter französischer Angriff kam in unserem Vernichtungsfeuer nur gegen Reil- und Boehlberg zur Entwicklung. Vorübergehend eingedrungenen Feind wurde in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen.

Front des

Herzogs Albrecht von Württemberg.

Keine besonderen Ereignisse.

Am 7. Mai bähete der Feind 20 Flugzeuge ein. Leutnant Bernert schoß seinen 27., Leutnant Freiherr v. Richthofen seinen 20. Gegner ab.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Ohrida- und Prespasee wiesen Oesterreicher und Türken feindliche Vorstöße ab. Im Cernabogen erfolgten gestern nach zweitägiger starker Artillerievorbereitung die erwarteten feindlichen Angriffe auf einer Frontbreite von 8 Kilometern, die dank der hervorragenden Haltung der verbündeten deutschen und bulgarischen Truppen abgeschlagen sind.

Heute morgen hatte ein Vorstoß von Franzosen, Russen und Italienern dasselbe Schicksal. Westlich des Wardar und Doiransees entfaltete die feindliche Artillerie eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Tätigkeit.

Im Monat April bäheten die Gegner 362 Flugzeuge und 29 Fesselballons ein. Von ersteten wurden 299 im Luftkampf abgeschossen.

Wir verloren 74 Flugzeuge und 10 Fesselballons.

Der verflossene Monat zeigte die deutschen Luftstreitkräfte auf der vollen Höhe ihrer Leistungsfähigkeit. Während sich unsere Abwehrmittel mit Erfolg bemühten, ruchlose feindliche Bombenangriffe auf die Heimat abzuwehren, stellten die schweren Aprilkämpfe die höchsten Anforderungen

an die im Felde befindlichen Flieger, Fesselballons und Flugabwehrkanonen. In täglicher enger Zusammenarbeit zeigten sie sich ihnen gewachsen. Unsere Bombengeschwader zerstörten wichtige militärische Anlagen. Unsere Luftaufklärung brachte wertvolle Nachrichten.

Dieser voller Einsatz unserer Flieger auf dem Gefechtsfeld unterstützte die schweren Kämpfe der Infanterie und Artillerie in vorbildlicher Weise.

Der erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

in Großes Hauptquartier, 9. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen war das Artilleriefeuer nur an wenigen Stellen lebhafter.

Bayrisch-fränkische Regimenter, die gestern morgen Fresnoy mit großem Schneid gestürmt hatten, hielten den Ort gegen neue feindliche Angriffe und brachten weitere 100 Gefangene ein. Teilvorstöße der Engländer bei Roux und Bullecourt wurden abgeschlagen.

Deeresgruppe deutscher Kronprinz.

Zwischen dem Winterberg und der Straße Corbeny-Berry-au-Bac schritten abends frisch eingelegte französische Kräfte nach Trommelfeuer zum Angriff. In heftigen Ringen wurde der Feind teils durch Rahtkampf, teils durch Gegenstoß zurückgeworfen.

Im übrigen war auch an der Aisne- und Champagnefront die Gefechtsstätigkeit durch das schlechte Wetter geringer als an den Vortagen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Kirlibaba und südlich der Daleputnastraße wurden Vorstöße russischer Kompagnien leicht abgewiesen.

Die

Mazedonische Front

war gestern der Schauplatz erbitterter Kämpfe. Nach starker Artillerievorbereitung führte General Sarrail seine verbündeten Truppen zwischen Prespa- und Doiransee an zahlreichen Stellen zum Angriff.

Besonders erbittert wurde im Cernabogen gekämpft, wo Tag und Nacht wiederholte feindliche Anläufe unter schwersten Verlusten für den Gegner vor unseren Stellungen zusammenbrachen. Das gleiche Schicksal hatten Angriffe des Feindes bei Gradetsnica, am Wardar und östlich des Doiransees. Deutsche und bulgarische Divisionen hatten dem Feind eine schwere Niederlage bereitet.

Der erste Generalquartiermeister:

v. Ludendorff.

Die vierte Arraschlacht ist zu Ende und brachte den Engländern trotz eines Massenaufwandes von Menschen und Material auf der 30 Kilometer breiten Front keine anderen Erfolge, als die Trümmerhätte des Dorfes Fresnoy nördlich der Scarpe.

Am Abend des 6. Mai drangen deutsche Patrouillen westlich Hulluch bis zum dritten feindlichen Graben vor, dessen Besatzung im Handgranatentkampf fiel. Westlich Voos wurden feindliche Ansammlungen unter Vernichtungsfeuer genommen. Bereitstellungen westlich von Acherville und Fresnoy wurden durch unser zusammengefaßtes Feuer niedergehalten. Nördlich von Arras starkes Artilleriefeuer, das sich allmählich auch südlich der Scarpe geltend machte und in der Nacht zum 7. Mai in großer Stärke anhielt. Zwischen Fontaine und Luquant steigerte es sich in den frühen Morgenstunden des 7. Mai zum Trommelfeuer. Feindliche Angriffe sind bisher nicht erfolgt.

Im Raume nördlich von Quentin ermatteten die erfolglosen Angriffe in der Gegend von Conzelien, die die Engländer erhebliche Verluste kosteten. Ein nächtlicher englischer Vorstoß gegen die Vorposten zwischen Billeret und Quentin wurde verlustreich abgewiesen. Quentin wurde abermals rücksichtslos beschossen. Nachmittags wurde das Gewölbe der Kathedrale durch französische und englische Volkstrescher schwer beschädigt. Abends und nachts hielt das lebhafte Feuer in mehreren Abschnitten an. Bei Billers-Blouich wurde eine Anzahl Engländer durch unsere Patrouillen gefangen genommen und Materialbeute eingebracht. Westlich Gricourt vorgehende feindliche Patrouillen wurden abgewiesen.

Ueber 1 Million Engländer und Franzosen im Kampf. In den Riesenkämpfen im Westen haben die Franzosen und Engländer bereits über eine Million Mann in den Kampf geworfen. Die Engländer setzten bis heute im ganzen 44 Divisionen, davon 12 Divisionen zum zweitenmale ein, was einer Zahl von rund 700 000 Kämpfern entspricht. Die Franzosen erstreckten mit vollen 53 Divisionen oder über 300 000 Mann den Sieg vergeblich. Das einzige Ergebnis dieser Riesenanstrengungen waren Riesenverluste.

Brandgeschosse. Nach einer Meldung der deutschen Truppen verwendet die Entente neben Artillerie- und Infanteriegeschossen auch besondere Brandgeschosse. Am 22. April nachmittags wurde der Tornister eines Verwundeten von einem Infanteriegeschoss getroffen. Der Tornister brannte aus. Das Fleisch hing an zu kohlten. Bei einem anderen Verwundeten, dem durch einen Granatsplitter ein Arm ausgerissen wurde, brannte das Fleisch in der Wundhöhle trotz des strömenden Blutes. Einem Maschinengewehrschützen wurde der Kopf durchgeschossen, der augenblicklich lichterloh zu brennen anfing.

in Berlin, 8. Mai. (Amtlich.) Nach neu eingetroffenen Meldungen wurden wieder drei feindliche Truppentransportdampfer versenkt, und zwar am 5. April östlich Malta ein voll besetzter, durch zwei italienische Zerstörer gesicherter Truppentransportdampfer von etwa 10 000 Bruttoregister-tonnen mit Kurs nach Ägypten, am 20. April westlich Gibraltar ein englischer, grau gemalter Truppentransportdampfer von etwa 12 000 Tonnen mit östlichem Kurs, am 4. Mai im Ionischen Meer der italienische Truppentransportdampfer „Bersaglio“ (3935 Tonnen) mit Soldaten des 61. Regiments, der aus einem durch Zerstörer gesicherten Geleitzug herausgeschossen wurde.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Osag, 7. Mai. (ab.) Aus Washington wird gemeldet: Die amerikanische Flotte ist aus-gelaufen, um den Kampf gegen die Unterseeboote zu beginnen. Der Marineminister er-

klärte, die Regierung begreife es sehr wohl, wie ernst die Unterseebootsgefahr geworden sei.

Berlin, 8. Mai. (ab.) Der englische Deltandampfer „San Hilario“, dessen Versenkung dieser Tage gemeldet wurde, war eines der größten Schiffe seiner Gattung. Bei 10 157 Bruttoregister-tonnen war er 162 Meter lang, 20 Meter breit und hatte einen Tiefgang von 10 Meter. Das Schiff war erst 1913 auf der Werft von Palmers u. Co. in Newcastle erbaut und gehörte der Eagle Oil Transport Co. Die Ladung bestand aus 18 000 Tonnen Schweröl. Von dieser Masse kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß sie die volle Bunterfüllung von fünf Großlampenschiffen der „Queen-Elizabeth“-Klasse darstellt, die bekanntlich reine Dieselmotoren haben.

Berlin, 7. Mai. (ab.) Die spanische Presse hat eine Feststellung gemacht, die eines eigenartigen Reizes nicht entbehrt. Die Kundnote Wilsons zum „Frieden ohne Sieg“ erweist sich als eine teilweise sogar wörtliche Wiedergabe eines Manifestes, das Dom Pedro, Kaiser von Brasilien, im Januar 1864 im Sezessionskrieg an den Präsidenten Lincoln richtete. Dessen Anhänger werden sich sicherlich freuen, daß die eigenartigen Schriften demokratischen Gedankens des „Friedenspräsidenten“ schon ein so hohes Alter haben.

in Rotterdam, 8. Mai. Die Häfen von Le Havre und Dünkirchen sind wegen Minengefahr gesperrt.

Genf, 8. Mai. (ab.) Ein New Yorker Kabeltelegramm des Schweizerischen Preßtelegraph meldet unter dem 6. Mai: Die deutsch-amerikanischen Sozialisten, die einen Sonderfrieden zwischen Rußland und Deutschland herbeizuführen suchen, werden gewarnt und mit harten Strafen bedroht.

Genf, 7. Mai. (ab.) Nach einer Meldung des „Matin“ nähern sich amerikanische Kriegsschiffe den europäischen Gewässern.

in Washington, 8. Mai. (Neuer.) Der Oberste Gerichtshof verwarf die Forderung von etwa zwei Millionen Dollar gegen den Dampfer „Kronprinzessin Cecilie“, weil das Schiff es unterlassen hatte, die bei Ausbruch des Krieges

nach England und Frankreich eingeschifften Goldbarren zu übermitteln.

Der Aufruf des Königs von England über Sparsamkeit im Verbrauch von Getreidekost zeigt, wie schlimm es schon jetzt mit England bestellt ist. In dem Aufruf heißt es u. a.:

„In der Ueberzeugung, daß die Enthaltung von allem unnötigen Getreideverbrauch das sicherste und wirksamste Mittel bilde, die Anschläge der Feinde Englands zu mildern und dadurch den Krieg zu einem baldigen, erfolgreichen Ende zu bringen, und in dem Entschluß, nichts ungetan zu lassen, was zu diesem Ende sowie zum Wohle des englischen Volkes in diesen Zeiten schwerer Bedrängnis beitragen vermag, ermahne ich diejenigen, die die Mittel zur Beschaffung anderer als Getreidekost besitzen, eindringlich, die größte Sparsamkeit und Enthaltbarkeit bezüglich jeder Art Körnerfrucht zu üben.“

Ferner werden in dem Aufruf die Haushaltungsvorstände aufgefordert, den Brotgenuß ihrer Familien um wenigstens ein Viertel des normalen Verbrauches an Brot zu verringern, sowie die Verwendung von Mehl für andere Zwecke als zur Broterzeugung einzustellen oder möglichst zu verringern. Endlich werden Personen, die Pferde halten, ermahnt, die Fütterung mit Hafer und anderen Körnerfrüchten aufzugeben, außer im Falle einer besonderen Erlaubnis des Nahrungsmittelkontrolleurs für Zuchtpferde im Landesinteresse. Es wird bestimmt, daß der Aufruf von allen Kanzeln des Vereinigten Königreichs an vier aufeinander folgenden Sonntagen verlesen werde. Die Verkündigung erfolgte am 3. Mai mittags von den Stufen des Royal Exchange. Sie wird außerdem überall an den öffentlichen Gebäuden angeschlagen.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Weh, Rüdeshheim.



Verwendet
Kron-Planie
Marken
auf Briefen, Karten usw.



In unser Handelsregister A ist unter Nr. 229 die offene Handelsgesellschaft **Peter Paulus & Sohn, Weineinkaufsgeschäft in Rüdeshheim a. Rh.** heute eingetragen worden. Als persönlich haftende Gesellschafter sind eingetragen worden: Weinkommissionär **Peter Paulus senior**, Kaufmann **Peter Paulus junior**, beide in Rüdeshheim a. Rh.

Rüdeshheim, den 7. Mai 1917.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Uhemachers **Ludwig Gich** in **Winkel** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Rüdeshheim a. Rh., den 5. Mai 1917.

Königliches Amtsgericht.

Brennholz-Verkauf.

Donnerstag, den 10. ds. Mts., nachmittags 1 Uhr,

werden beim **Stellwerk Hellersgrube** mehrere Partien

Brennholz und Bretter,

auch einige **Bretterschuppen**, darunter ein kleineres für ein Gartenhaus usw. sehr geeignet, gegen Barzahlung verkauft.

Gerber & Söhne Akt.-Ges.,
Rüdeshheim.

ABT-ALBUM

15 der schönsten Lieder

für eine mittlere Singstimme mit Klavierbegleitung
geheftet Mk. 1.25, gebunden Mk. 2.50

Enthält u. a.: Gute Nacht, du mein her-ziges Kind, Waldandacht, Lindenwirtin. :

Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung. Vom Verleger gegen vorherige Einsendung des Betrags postfrei.

Verlag von **P. J. Tonger, Cöln am Rhein.**

Bekanntmachung.

Montag, den 14. ds. Mts., nachm. 2 Uhr,

wird im Rüdeshheimer Gemeindevald folgendes Holz versteigert:

Jagen Forstsch: 60 rm Lohholz.

„ Zimmerlopf: 13 rm Eichenknüppel, 3 rm Eichen-scheitholz und 4 rm Buchenknüppelholz.

„ Forstsch u. Zimmerlopf: 23 Eichenstangen mit 1,62 fm, 102 Nadelholzstämme und Stangen mit 20,43 fm.

Rüdeshheim a. Rh., den 7. Mai 1917.

Der Magistrat.

Zahn-Atelier

Rüdeshheim a. Rh., Bleichstrasse 2a.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr.

mit Ausnahme des Samstag-Nachmittag.

Sonntags keine Sprechstunde.

Rasche, Dentist.

Holz-Abfuhr und Entrinden

aus dem Wald bei Aulhausen zu ver-geben.

Jakob König, Holzhandlung,
Wiesbaden.

Junger Mann sucht
möbliertes Zimmer

ohne Pension.

Gefl. Anerbieten unter L. T. 50
an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Amtliche

Lafchen-Fahrpläne,

das Stück 20 Pfg., empfohlen

Fischer & Metz,

Rüdeshheim a. Rh.